

Titel:

Anleitung zum Gebrauch und Betrieb von geschweißten Gasflaschen und Tanks

Geschweißt bZum Nachfüllen bestimmte Gastanks aus Stahl sind Druckbehälter, die für die Lagerung und Lagerung von Kohlenwasserstoffgasen, Kältemitteln und deren Gemischen konzipiert und gebaut sind. Die Flaschen werden gemäß den Normen EN1442:2017, EN13322-1:2003/A1:2006, ISO 4706:2008, TPED-Richtlinie 2010/35/EU, PED-Richtlinie 2014/68/EU und dem Europäischen Abkommen ADR 2023 hergestellt

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

1. Bitte lesen Sie das Zylinderhandbuch sorgfältig durch und befolgen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die in diesem Handbuch genannten Geräte müssen bestimmungsgemäß verwendet werden.
3. Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, Verwendung, Lagerung oder Wartung entstehen.
4. Die Verwendung, das Befüllen, die Wartung, der Service und die Reparatur von Gasflaschen dürfen nur von qualifiziertem und kompetentem Personal mit entsprechender Ausbildung und Genehmigung gemäß den im Einsatzland geltenden Vorschriften durchgeführt werden.
5. Wenn die Flaschen von Personen gewartet oder repariert werden, die nicht über die entsprechenden Kenntnisse und Berechtigungen gemäß den im Verwendungsland geltenden Vorschriften verfügen, oder wenn die Flaschen in einer Weise verwendet werden, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entspricht, liegt die Verantwortung dafür bei Fehlfunktionen werden auf den Benutzer übertragen.
6. Das Schweißen, Löten oder Anschweißen zusätzlicher Elemente an die Zylinderstruktur ist verboten und es dürfen unter keinen Umständen Änderungen oder Modifikationen vorgenommen werden, die nicht vom Hersteller genehmigt wurden.
7. Sollten Mängel oder Schäden am Neuprodukt festgestellt werden, ist dieses unverzüglich zur Seite zu legen, zu sichern und dem Hersteller mitzuteilen.

VERWENDEN

1. Flaschen müssen so transportiert werden, dass unzulässige Beschädigungen und Verunreinigungen vermieden werden.
2. Wenn die Flasche nicht mit einer dauerhaften Abdeckung ausgestattet ist, müssen Vorrichtungen zum Schutz des Ventils beim Flaschentransport (z. B. Schutzkappe) verwendet werden.
3. Es ist unzulässig, dass Flaschen während des Transports geworfen, am Ventil angehoben (außer bei Ventilen mit integriertem Griff) oder liegend gerollt werden.
4. Der Zylinder sollte in dem Medium verwendet werden, für das er gemäß der Anweisung P200 ADR 2023 im Temperaturbereich von -20 °C bis 65 °C ausgelegt ist. Sofern es möglich ist, den Speicher in einem anderen Temperaturbereich zu betreiben, ist diese Information dauerhaft auf dem Speicher vermerkt.
5. Die Flasche muss mit einem Ventil und Anschlüssen mit dem empfohlenen Prüfdruck ausgestattet sein. Die Verbindungselemente und das Ventil sollten gemäß den im Land, in dem die Flasche verwendet wird, geltenden Vorschriften, Gesetzen und Normen zugelassen sein.
6. Das Anschrauben von Flaschenventilen sollte den im Land, in dem die Flasche verwendet wird, geltenden Vorschriften, Gesetzen und Normen entsprechen.
7. Zur Abdichtung der Flaschen-Ventil-Verbindung sollten Materialien gemäß der Norm EN ISO 11114-2:2022-04 verwendet werden.
8. Regelmäßige Inspektionen der Zylinder. Der Zeitraum zwischen den wiederkehrenden Inspektionen von Stahlflaschen, mit Ausnahme von geschweißten nachfüllbaren Stahlflaschen für die UN-Nummern 1011, 1075, 1965, 1969 oder 1978, kann auf 15 Jahre verlängert werden:
 - mit Zustimmung der zuständigen Behörde(n) des Landes/der Länder, in dem die regelmäßige Inspektion und der Transport stattfinden; Und
 - in Übereinstimmung mit den von der zuständigen Behörde anerkannten technischen Vorschriften oder Normen.Bei wiederbefüllbaren geschweißten Stahlflaschen für die UN-Nummern 1011, 1075, 1965, 1969 oder 1978 kann der Zeitraum zwischen den wiederkehrenden Prüfungen auf 15 Jahre verlängert werden, wenn die in Punkt (12) der Anweisung P200 des ADR 2023 genannten Anforderungen erfüllt sind.
9. Betriebsbedingungen:
 - 9.1 Flaschen mit einem Zeitraum von 15 Jahren zwischen den regelmäßigen Prüfungen, um die Einhaltung und ordnungsgemäße Anwendung aller Bestimmungen von Punkt (7) der Anweisung P200 im ADR und der in der Norm EN 1439:2022-03 festgelegten Anforderungen und Pflichten sicherzustellen, sollten an von der zuständigen Behörde in einem bestimmten Land autorisierten Orten unter Verwendung eines dokumentierten Qualitätssystems ausgefüllt werden.
 - 9.2 Die zuständige Behörde sollte die Einhaltung dieser Anforderungen mindestens alle drei Jahre oder bei Verfahrensänderungen überprüfen und überwachen.
 - 9.3 Der Besitzer der Flasche muss der zuständigen Behörde ein Dokument vorlegen, das bestätigt, dass das Füllmittel den Bestimmungen von Unterabschnitt 9.1 entspricht.
 - 9.4 Befindet sich das Abfüllzentrum in einer anderen ADR-Vertragspartei, muss der Eigentümer zusätzliche Unterlagen vorlegen, die bestätigen, dass das Abfüllzentrum von der zuständigen Behörde dieser ADR-Vertragspartei angemessen überwacht wird.
- 9.5 Um innere Korrosion zu verhindern, sollten Flaschen nur mit hochwertigen Gasen mit sehr geringer Verunreinigung gefüllt werden. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn die Gase die in ISO 9162:2013 festgelegten Korrosivitätsgrenzwerte einhalten.

LAGERUNG UND LAGERUNG

1. Die Lagerung von vollen und leeren Druckflaschen ist nur unter Dach gestattet – die Flaschen müssen vor direkter Einwirkung schädlicher Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Sonneneinstrahlung usw.) geschützt werden.
2. Lagern Sie Flaschen fern von offenen Flammen und schützen Sie sie vor direkter Einwirkung aggressiver Umgebungen und Chemikalien.
3. Während der Lagerung sollten Flaschen und Zubehör vor mechanischer Beschädigung und Verschmutzung geschützt werden.
4. Wenn die Flasche nicht mit einer dauerhaften Abdeckung ausgestattet ist, muss der Tank gegen Umkippen gesichert und das Ventil gegen versehentliche Stöße durch andere Gegenstände geschützt werden.
5. Flaschen sollten nicht in unterirdischen Räumen, auf oder neben Treppen, in Fluren, Durchgängen oder Garagen gelagert werden.
6. Flaschen sollten auf einer stabilen Oberfläche, an gut belüfteten Orten und außerhalb der Reichweite von Kindern gelagert werden.

SERVICE

1. Um mögliche äußere Schäden zu erkennen, empfiehlt der Hersteller, bei jeder Befüllung der Flasche eine Sichtkontrolle durchzuführen.
2. Flaschen müssen regelmäßigen Inspektionen gemäß den im Verwendungsland geltenden Vorschriften, Gesetzen und Normen unterzogen werden. Die Inspektionen werden von den Druckgeräteaufsichtsstellen im Einsatzland gemäß den Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes durchgeführt.

KOMMENTARE**Sie können Zylinder füllen, die:**

- die Bedingungen gemäß den Vorschriften des Landes erfüllen, in dem sie verwendet werden,
- mit dem Prüfdatum und dem Zeichen der benannten Stelle versehen sind und die Frist für die Nachprüfung nicht überschritten wurde,
- keine sichtbaren Schäden an Zylinderkörper, Ventil, Anschlüssen usw. aufweisen.

Es ist strengstens verboten:

- Zylinder verwenden für einen anderen als den in der Genehmigung vorgesehenen Zweck,
- Zylinder verwenden, die Prüfungsfrist abgelaufen ist,
- Zylinder verwenden, die unleserliche oder unvollständige Markierungen aufweisen,
- Zylinder verwenden, die sichtbare Mängel, Schäden am Zylinderkörper, Ventil, Anschlüssen usw. aufweisen.
- Zylinder verwenden, die beschädigte oder undichte Geräte (Ventil, Anschlüsse usw.) aufweisen.
- Ölen und Schmieren von Ventilen und Zylinderteilen.

ZYLINDER, DIE IN EINEN BRAND ODER EINEN VERKEHRSKOLLISION BEZOGEN WURDEN, MÜSSEN VON EINER AUTORISIERTEN UND ANERKANNTEN EINRICHTUNG ODER AUFSICHTSBEHÖRDE IM LAND DER VERWENDUNG INSPEKTIERT WERDEN.